

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021

Sprache: DE

Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 3D|CORE™ XPS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Struktureller Schaumkern für Verbundwerkstoffanwendungen

Verwendung, von der abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: 3D|Core GmbH & Co. KG
Adresse: Oststraße 74
32051 Herford
Website: www.3D-CORE.com
E-Mail: info@3D-CORE.com
Telefon: +49 (0) 5221 93639-0
Telefax: +49 (0) 5221 93639-1

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 5221 93639-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/des Gemischs

Einstufung: Das Produkt ist entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Das Produkt ist entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

keine; bitte die Hinweise zur Handhabung und Lagerung beachten.

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021
Sprache: DE
Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Polystyrol-Hartschaum mit halogenhaltigem Flammschutzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe: Hexabromocyclododecan
Konzentration: >0,1%
CAS Nr.: 3194-55-6
EG Nr.: 221-695-9
Gefahrensymbol: H400, H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung.
Nach Einatmen: Wenn nach dem Einatmen von Staub Beschwerden auftreten, an die frische Luft gehen und einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Kontakt mit der Haut mit Wasser und Seife reinigen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material erfordern eine Behandlung im Krankenhaus.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen und Arzt konsultieren (Mindestens 10 bis 15 Minuten). Wenn sich eine Reizung entwickelt, suchen Sie einen Arzt auf.
Nach Verschlucken: Spülen Sie den Mund gründlich mit Wasser aus. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021

Sprache: DE

Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Im Falle eines Brandes kann dichter Rauch entstehen. Unter Brandbedingungen zersetzen sich Polymere. Der Rauch kann Polymerfragmente verschiedener Zusammensetzungen enthalten, u.a. giftige u./o. reizende Verbindungen. Zu den Verbrennungsprodukten können u.a. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid gehören.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen und Feuerschutzkleidung (beinhaltet: Feuerwehrhelm, Schutzanzug, Schutzschuhwerk, Schutzhandschuhe) tragen.

5.4 Sonstige Informationen

3D|CORE™ XPS Extruderschaumplatten sind mit Flammschutzmitteln ausgerüstet, die eine Selbstentzündung bei Einwirkung kleinerer Zündquellen unterbinden. Bei Verwendung der Dämmstoffe in Verbindung mit anderen brennbaren Bau- und Werkstoffen sind nicht nur während der Verarbeitung, sondern auch für den nachfolgenden Einbauzustand geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die baurechtlichen Anforderungen im jeweiligen Anwendungsfall erfüllt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sind keine besonderen Anweisungen erforderlich.
Für Notfälle geschultes Personal: Es sind keine besonderen Anweisungen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.



3D|CORE™ XPS

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Lagern Sie Isoliermaterialien trocken und schützen Sie sie vor direkter UV-Strahlung und Hitzeeinwirkung. Bestimmte Arbeitsgänge, wie Schleifen und Schneiden, können zu Staubansammlungen führen, die Staubexplosionen verursachen können. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und geeignete Absaugvorrichtungen. Verwenden Sie beim automatischen Schneiden geeignete Schleifmittel. Extrudierte Schaumstoffplatten werden von Lösungsmitteln angegriffen. Daher sollten sowohl der Klebstoff als auch alle anderen Materialien, die in direktem Kontakt mit den extrudierten Schaumstoffplatten stehen, frei von Lösungsmitteln sein. 3D|CORE™ XPS Extrusionsschaumplatten sollten nicht über einen längeren Zeitraum Temperaturen über 70 °C ausgesetzt werden. Seien Sie vorsichtig beim Umgang mit offenem Feuer, da die extrudierten Schaumstoffplatten brennbar sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

3D|CORE™ XPS muss trocken und vor hohen Temperaturen geschützt gelagert werden. Unverpackte 3D|CORE™ XPS-Platten müssen vor direkter UV-Strahlung geschützt werden. Nicht zusammen mit brennbaren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Parameter zur Überwachung verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine Daten verfügbar

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021

Sprache: DE

Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Atemwege:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein für diese Tätigkeit zugelassener Atemschutz zu tragen. Bei Staubbildung geeignete Maßnahmen zum Atemschutz treffen, falls keine Arbeitsplatzgrenzwerte angegeben sind.
Augen-/Gesichtsschutz:	Tragen Sie in unbelüfteten Räumen oder bei Staubentwicklung eine Einwegmaske (Typ nach EN 149 FFP1). Schutzbrille (EN 166).
Schutz der Hände:	Tragen Sie bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe (EN 388). Vor der Benutzung sollten die Schutzhandschuhe in jedem Fall auf ihre spezifische Arbeitsplatztauglichkeit (d. h. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit und antistatische Eigenschaften) geprüft werden. Halten Sie sich an die Anweisungen und Hinweise des Herstellers zur Verwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch von Schutzhandschuhen. Schutzhandschuhe müssen sofort ausgetauscht werden, wenn sie physisch beschädigt oder abgenutzt sind. Gestalten Sie die Arbeitsabläufe so, dass eine dauerhafte Verwendung von Schutzhandschuhen vermieden wird.
Schutz der Körpers:	Unbedeckte Hautpartien schützen. Tragen Sie locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung.
Hygienische Schutzmaßnahmen: Begrenzung der Umweltexposition:	Spülen Sie die Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser ab. Keine Daten verfügbar

Eine gute Belüftung sollte in den meisten Fällen ausreichen. Installierte Absaugvorrichtungen an den technischen Anlagen sind bei der Bearbeitung wie z.B. zum Schneiden und Schleifen notwendig, um die Exposition gegenüber Staub und Dämpfen kontrollieren zu können.

ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe:	Feststoff Gelb
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/ Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	Wert: 100°C - 125°C
Zersetzungspunkt/ Zusatzbereich:	Wert: 350°C
Flammpunkt:	Wert: 380°C
Erweichungspunkt:	Wert: 70°C
Selbstentzündungs- temperatur:	500°C bzw. nur in Verbindung mit angrenzenden Baustoffen, die zur Selbstentzündung neigen (z.B. Holz).
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021
Sprache: DE
Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Untere	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungs- geschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Wert: 25 - 49 kg/m ³ Referenztemperatur: 20°C
Wasserlöslichkeit:	Referenztemperatur: 20°C Bemerkungen: unlöslich
Löslichkeit(en):	Die Produkte dürfen nicht mit organischen Lösungsmitteln wie z.B. Benzin, Nitroverdünnung etc. in Kontakt gebracht werden. Kontakt mit Fettsäuren sollte vermieden werden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

10.3 Thermische Stabilität

Thermisch stabil bei typischen Anwendungstemperaturen. Temperaturen oberhalb von 70 °C können zur Verformung des Materials führen. Dauerbeanspruchungen bei Temperaturen oberhalb 70°C sollten daher vermieden werden.

10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine, bei auftragsgemäßer Behandlung

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021
Sprache: DE
Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

10.5 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit offenen Flammen

10.6 Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit brennbaren Materialien lagern.

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beständig unter Normalbedingungen. Die Bildung von Zersetzungsprodukten ist abhängig von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Materialien. Zersetzungsprodukte können u.a. beinhalten: aromatische Verbindungen, Aldehyde, Ethylbenzol, Bromwasserstoff, Polymerfragmente. Unter nichtbrennenden Bedingungen bei sehr hohen Temperaturen können geringe Mengen aromatische Kohlenwasserstoffe wie z.B. Styrol und Ethylbenzol entstehen.

10.8 Sonstige Informationen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit organischen Lösungsmitteln in Verbindung bringen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Toxikologisch ungefährlich. Im Brandfall siehe Abschnitt 10.
Akute dermale Toxizität:	Toxikologisch ungefährlich. Im Brandfall siehe Abschnitt 10.
Akute inhalative Toxizität:	Toxikologisch ungefährlich. Im Brandfall siehe Abschnitt 10.
Korrosion/Reizung der Haut:	Grundsätzlich nicht hautreizend. Nur mechanische Verletzungen möglich. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aufnahme über die Haut unwahrscheinlich.
Schwere Augenschäden/-reizung:	Festkörper oder Staub können Reizungen bzw. Verletzungen der Hornhaut infolge mechanischer Beanspruchungen hervorrufen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
STOT - Einzelaufnahme:	Keine Daten verfügbar
STOT - wiederholte Exposition:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021
Sprache: DE
Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut):	Keine Daten verfügbar
Fischtoxizität (chronisch):	Keine Daten verfügbar
Daphnientoxizität (akut):	Keine Daten verfügbar
Daphnientoxizität (chronisch):	Keine Daten verfügbar
Algtoxizität (akut):	Keine Daten verfügbar
Algtoxizität (chronisch):	Keine Daten verfügbar
Bakterientoxizität:	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten. Ein nennenswerter biologischer Abbau ist nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine akute Toxizität für Wasserorganismen zu erwarten. Im Hinblick auf die Bioakkumulation gibt es keinen Beweis für ein signifikantes Auslaugen. Daher ist eine Verunreinigung des Grundwassers unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält eine Substanz, welche als umweltgefährdend eingestuft wird. Jüngste Studien an Wasserorganismen belegen jedoch, dass Produkte wie z.B. XPS Extruder-Hartschaum, welche diese Substanz enthalten, nicht als umweltgefährdend eingestuft werden müssen.

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021

Sprache: DE

Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 13: Hinweise und Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Alle Bemühungen, das Material zu recyceln, sollten unternommen werden. Allerdings enthält dieses Material ein halogenhaltiges Flammschutzmittel und sollte daher nicht zusammen mit Flammschutzmittel-freien Kunststoffen recycelt werden. Entsorgungsschlüssel für XPS gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis -AVV: als Monofraktion (auch mit geringen Anhaftungen) 170604 als Baumischabfall 170904
Verpackung:	Reste sind aus den Verpackungen zu entfernen und im entleerten Zustand vollständig nach den Vorschriften der Abfallbeseitigung zu entsorgen. Unvollständig entleerte Verpackungen müssen in der vom regionalen Entsorger vorgegebenen Entsorgungsform entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/AND-Vorschriften

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften

14.3 Transport ICAO-TI/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI/IATA-Vorschriften

14.4 Sonstige Information

Keine Daten verfügbar

14.5 Umweltgefährungen

Informationen zu Umweltgefahren, falls relevant, siehe 14.1-14.3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV

(Verzeichnis der
zulassungspflichtigen
Stoffe):

REACH-Kandidatenliste
der besonderen
besorgniserregenden
Stoffe (SVHC) für die
Zulassung:

Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)
Anhang XVII:

Beschränkungen für die
Herstellung, das
Inverkehrbringen und
die Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse:

Richtlinie 2012/18/EU
zur Beherrschung der
Gefahren bei schweren
Unfällen mit
gefährlichen Stoffen:

Europäisches
Verzeichnis der im
Handel befindlichen

Altstoffe (EINECS):

Sonstige Vorschriften:

Nach den vorliegenden Daten bzw. Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine Stoffe, die als zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 gelten.

Nach den vorliegenden Daten und den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine Stoffe, die als Stoffe gelten, die die Kriterien für die Aufnahme in Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) gemäß Artikel 57 und 59 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 erfüllen.

Das Produkt enthält nach den vorliegenden Daten bzw. Angaben der Vorlieferanten keine zulassungspflichtigen Stoffe nach Anhang XVII oder der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt fällt nicht unter Teil 1 oder 2 von Anhang I.

Die Bestandteile dieses Produkts sind im EINECS gelistet oder von der Bestandspflicht befreit.

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Produkt ist ein Artikel.

Dieses Produkt enthält Hexabromocyclododecan mit über 0,1% (Massenanteil), welches in der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Artikel 59.1 aufgeführt ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

EC SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.07.2021

Sprache: DE

Gedruckt am:



3D|CORE™ XPS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nur bezogen auf
Hexabromocyclododecan
(siehe Punkt 3.2):

Weitere Informationen:

Quellen der wichtigsten
Daten, die für die
Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden:

H400, H410: sehr giftig für Wasserorganismen; sehr giftig für
Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Autoren, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich
sind: 3D|Core GmbH & Co. KG, Oststr. 74, D-32051 Herford, Tel.: +49 (0)
5221 93639-0, Fax: +49 (0) 5221 93639-1, E-Mail: info@3D-CORE.com
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie
stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und
begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils
gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2009/161/EU

Nationale Grenzwerte der entsprechenden Länder in der jeweils gültigen
Fassung.

Transportvorschriften nach ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen
Fassung.

Die Datenquellen, die zur Ermittlung der physikalischen, toxischen und
ökotoxischen Daten verwendet wurden, sind direkt im entsprechenden
Kapitel angegeben.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Änderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der
ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der 3D|Core GmbH & Co. KG.